
Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik

Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck · Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

○ Reihe: Arbeitspapiere WP ○

42

Klaus Beck / Kirsten Parche-Kawik

Das Mäntelchen im Wind? Zur Domänenspezifität moralischen Urteilens

Herausgeber:

Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik
Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck
Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer
Fachbereich 03: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Welderweg 9
D-55099 Mainz
Telefon: +49 6131 392-2009; Telefax: +49 6131 392-2095
email: beck@mail.uni-mainz.de

Beck, K., Parche-Kawik, K. (2003): *Das Mäntelchen im Wind? Zur Domänenspezifität moralischen Urteilens.*

© Copyright

Alle Arbeitspapiere der Reihe „Arbeitspapiere WP“ sind einschließlich Graphiken und Tabellen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Microverfilmungen und Einspeicherung auf elektronische Datenträger.

Die Arbeitspapiere stehen auch als downloads zur Verfügung: http://wiwi.uni-mainz.de/wipaed/beck/publicat/Frame_Publikationen.htm
--

KLAUS BECK / KIRSTEN PARCHE-KAWIK

**Das Mäntelchen im Wind?
Zur Domänenspezifität moralischen Urteilens**

Das Mäntelchen im Wind?

Zur Domänenspezifität moralischen Urteilens

1. Problemstellung

Wer im Fastnachtstrubel Bierdosen am Straßenrand „entsorgt“ und sich bei der Gruppenreise ins Ausland über schmutzige Städte beklagt, wer sich als „Wessi“ am heimatlichen Stammtisch abfällig über die „Ossis“ und bei seinem neuen Chef aus Leipzig lobend über die Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern äußert, wer sich mit den Alten über die Konsumorientierung und Markenverliebtheit der Jungen beschwert und seinen Kindern doch keinen Kaufwunsch abzuschlagen wagt, wer mit Geschäftskollegen „die vielen Ausländer“ verwünscht und bei „seinem“ Italiener, Griechen, Türken, Chinesen, Inder ... dessen Küche preist – von dem pflegen wir zu sagen, er hänge sein Mäntelchen nach dem Wind. Mit diesem Bild bringen wir zum Ausdruck, dass (Argumentations-)Handlungen aus selbstischen Motiven auf wechselnde situative Kontexte angepasst werden, u. U. sogar um den Preis der (transsituationalen) Selbstwidersprüchlichkeit.

Ob es den handelnden Personen jeweils bewusst ist, dass sie sich – zumindest aus der Beobachterperspektive – inkonsistent verhalten, sei zunächst einmal dahingestellt. Soweit keine anderen Ursachen im Spiel sind, wird man jedenfalls die unterschiedlichen Verhaltensweisen mit der Variation des situationalen Kontexts in Verbindung bringen müssen. Man hätte es in diesen Fällen, so lautet die dahinter stehende Vermutung, mit Personen zu tun, die situations- bzw. außengesteuert agieren. Diese Vermutung erweist sich jedoch bei näherem Hinsehen zumindest als zu pauschal und oberflächlich. Unter einem moralischen Aspekt, dem wir in diesem Text besondere Aufmerksamkeit widmen wollen, könnte sich nämlich ganz im Gegenteil herausstellen, dass die Personen unserer Eingangsbeispiele in den wechselnden Situationen sich an ein und derselben moralischen Maxime orientiert haben, nämlich eben stets den eigenen Vorteil zu suchen, bestehe er nun darin, sich von einer Entsorgungslast zu befreien, Konflikte zu vermeiden oder sich der sozialen Zustimmung der jeweiligen konkreten Interaktionspartner zu versichern. Insoweit hätten sie sich durchaus konsistent verhalten, auch wenn sich die Handlungen selbst, gemessen an einem Rationalitätskriterium, als unverträglich erweisen.

Tatsächlich läge das kritische Argument, das man solchen Personen vorzuhalten hätte, zualtererst auf einer rein kognitiven Ebene intellektueller Redlichkeit. Moralisch wäre allenfalls zu kritisieren, dass das Prinzip, das sie sich zur Maxime ihres Handelns gemacht haben, aus einer bestimmten ethischen Sicht defizitär ist, etwa weil das Zusammenleben von Menschen auf einer solchen Grundlage nicht befriedigend zu gestalten sei oder weil die so begründeten Handlungen keinesfalls mit der Zustimmung aller Betroffenen rechnen dürften.

Komplizierter werden die Dinge dann, wenn – um das erste Eingangsbeispiel nochmals heranzuziehen – die betreffende Person, nach den Gründen ihrer Klage über schmutzige Städte befragt, darauf hinweist, dass es eine unverträgliche Zumutung gegenüber deren Einwohnern, insbesondere der dort spielenden Kinder sei, sich dem mit der Verschmutzung verbundenen Risiko erhöhter Infektions- und Ansteckungsgefahr ausgesetzt zu sehen. In diesem Falle hätte unser Proband mit der Situation auch das moralische Begründungs- und Beurteilungsprinzip gewechselt (von der egozentrischen zu einer sozientrischen Orientierung). Die Ursache für die beobachtete Inkonsistenz läge in diesem Falle nicht auf der Ebene des schlüssigen Argumentierens, sondern der des moralischen Denkens, das kognitive und emotionale Elemente integriert.

KOHLBERGS Theorie zufolge kann der soeben skizzierte Fall gar nicht eintreten. Im Rahmen seiner Konzeption liegen die Dinge so, dass die individuelle moralische Urteilsbildung stets auf einem – und *nur* auf diesem – Prinzip erfolgt, die sog. Homogenitätsthese der moralischen Urteilsbildung (vgl. hierzu und zum folgenden COLBY/KOHLBERG 1987a; KOHLBERG/LEVINE/HEWER 1984/1996). Ein Prinzip, das als Handlungsmaxime wirksam ist, wird in der sozialen Interaktion erworben und im Lebensgang u.U. modifiziert. Eine Modifikation ist nicht die Folge von natürlichen Reifungsprozessen, sondern wird stimuliert durch Verwicklung in konfliktäre, soziale Konstellationen, die von Betroffenheits-, Schuld- oder Ungerechtigkeits-erfahrungen begleitet sind. Von der Kindheit bis ins (hohe) Erwachsenenalter können (aber müssen nicht!) in fester Abfolge nacheinander (faktisch) fünf qualitativ verschiedene, aufeinander aufbauende Prinzipien internalisiert und jeweils für eine (jahre-)lange Periode zum tragenden Fundament der moralischen Urteilsfindung ausgebildet werden.¹

Nach KOHLBERGS Theoriekonzept, das in diesem Punkt an PIAGET anknüpft, bilden die am Urteilsdenken beteiligten internen Instanzen eine Struktur, genauer: eine strukturelle Ganzheit („*structured wholeness*“). Sie weisen je nach psychischem Entwicklungsstand eine bestimmte stufencharakteristische Qualität auf. Diese Annahme, die in vollkommener Übereinstimmung mit dem strukturgenetischen psychologischen Paradigma steht, impliziert zwingend die oben erwähnte Homogenitätsthese: Aus ein und derselben Struktur können hinsichtlich der Argumentationsqualität nur identische Urteile hervorgehen. Lediglich in Stadien, während derer ein Stufenübergang erfolgt, welcher mit der Auflösung der alten Struktur beginnt und mit der erfolgten Neuzusammensetzung der neuen endet, wird man teils mit Urteilen der bisherigen, teils mit solchen der neuen Qualität rechnen müssen. Gestützt wird die Homogenitätsbehauptung durch den wichtigen Hinweis, die Höherentwicklung werde ja gerade dadurch angestoßen, dass erfahrene Konfliktlagen mit dem vorhandenen Instrumentarium, also dem bislang genutzten Stufenprinzip, nicht (mehr) befriedigend zu lösen sind, dass also dieses Instrumentarium sich als unzulänglich erwiesen habe. Sei erst einmal erkannt, dass und wie das subjektiv neue (qualitativ höhere) Prinzip sich als Handlungsmaxime bewährt, so werde man zwar die moralischen Argumente der überwundenen Stufe(n) weiterhin verstehen (hierarchische Integration), sie jedoch eben wegen ihres defizitären Charakters ablehnen und daher auch nicht regredieren (vgl. SPIELTHENNER 1996, 97).

Im Rahmen unserer Längsschnittstudie zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz sind wir nun allerdings auf Befunde gestoßen, welche die Geltung der KOHLBERGSchen Homogenitätsthese in Frage stellen (vgl. z. B. BECK u. a. 1998, 2001, 2002): Ein und dieselbe Person argumentiert zu ein und der selben Zeit in unterschiedlichen situativen Kontexten auf zwei oder sogar drei, nicht einmal immer benachbarten Stufen. Dieser Befund hat uns veran-

1 Diese Entwicklung ist als Abfolge von qualitativ immer anspruchsvolleren hierarchisch integrierten moralischen Maximen modelliert. Der moralische Zugewinn von Stufe zu Stufe entfaltet sich nach KOHLBERG im wesentlichen in zwei Dimensionen, nämlich in der zunehmenden Qualität des Gerechtigkeitsdenkens, das sich von Stufe zu Stufe über höheren Formen von Gleichheits- und Reziprozitätsoperationen konstituiert (von der strikten materialien Gleichheitsoperation und einem konkretistischen Vergeltungsdenken über das Denken in abstrakten Austauschrelationen, von Varianten der Goldenen Regel bis hin zu verallgemeinerten Gleichheitsgrundsätzen und Wertbezügen), und in der ebenfalls in Stufen (Qualitätssprüngen) sich vollziehenden Ausweitung der sozialen Perspektive (von reinem *Egozentrismus* über eine *soziozentrische* hin zur *universalistischen* Orientierung). Kurzgefasst sind die Moralstufen und –ebenen nach KOHLBERG wie folgt zu kennzeichnen:

Egozentrische Ebene („präkonventionell“):	Stufe 1:	Orientierung am eigenen Wohlergehen
	Stufe 2:	Orientierung an strategischer Tauschgerechtigkeit
Soziozentrische Ebene („konventionell“):	Stufe 3:	Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen
	Stufe 4:	Orientierung an der Gesellschaftsverfassung
Universalistische Ebene („postkonventionell“):	Stufe 5:	Orientierung am Sozialvertragsdenken
	Stufe 6:	Orientierung an universalen Prinzipien

lasst, unsere Daten nochmals daraufhin zu reanalysieren, wo und unter welchen Bedingungen solche Urteilsdivergenzen auftreten. Immerhin geht es ja um nichts geringeres als die Revision einer bislang gut etablierten, plausiblen und in sich schlüssigen Theorie, mit der wir das Erklärungsproblem für vorliegende empirische Befunde² nun allerdings nicht mehr zu lösen vermögen und die wir – womöglich in einem analogen Prozess der qualitativen „Höherentwicklung“ – gewissermaßen ihrem eigenen inhärenten Rationale opfern müssen.

Wir wollen zunächst einen komprimierten Überblick zur Datengewinnung und Datenlage geben (Kap. 2), um dann in einem ersten Analyseschritt die Befunde freizulegen, die sich ergeben, wenn man sich in der individuellen Moraldiagnose von den Berechnungsvorschriften löst, die von der KOHLBERG-Gruppe im Blick auf die Absicherung der Homogenitätsthese durch Zusammenfassung von Einzelscores zu Stufenzuschreibungen entwickelt worden sind (Kap. 3). Im zweiten Analyseschritt wollen wir auf der Basis von Einzelfallanalysen die Situationsbezogenheit der Urteilsbildung nachzeichnen und damit die empirische Grundlage für die – der KOHLBERG-Annahme entgegengesetzte – Heterogenitätsthese bereitstellen (Kap. 4). Auf dieser Basis diskutieren wir mögliche theoretische Konsequenzen in Richtung auf eine qualitative Rekonzeptualisierung der KOHLBERG-Theorie (Kap. 5).

2. Datengrundlage und Auswertungsstrategie

In einer über sechs Jahre laufenden Längsschnittstudie untersuchten wir alle Auszubildenden zum Versicherungskaufmann bzw. zur Versicherungskauffrau, die in den Jahren 1994 bis 1999 die kaufmännische Berufsschule in Mainz besuchten, im Hinblick auf Stand und Entwicklung ihrer moralischen Urteilsfähigkeit.³ Insgesamt erreichten wir 174 (angehende) Versicherungskaufleute.⁴

Zur Diagnose der moralischen Urteilskompetenz setzten wir jährlich bei allen Teilnehmern Fragebögen ein, die als Schriftform des KOHLBERGSchen „Moral Judgment Interview“ (MJ; COLBY/KOHLBERG 1987a; vgl. auch GARZ 1996, 76-91; GIBBS/WIDAMAN 1982) angelegt waren. Mit einer Teilstichprobe von insgesamt 48 Probanden führten wir darüber hinaus in Jahresabständen klinische Interviews nach Maßgabe des MJ durch.

In der schriftlichen wie in der mündlichen Befragungsform hatten sich die Probanden mit moralischen Dilemmata auseinander zu setzen, d. h. zwischen einander ausschließenden moralisch problematischen Handlungsoptionen zu entscheiden und ihre Entscheidung zu begründen. Wir legten den Untersuchungsteilnehmern jeweils vier solcher moralischer Konfliktfälle zur Bearbeitung vor, von denen zwei der beruflichen und zwei der „privaten“ Lebenssphäre zuzuordnen sind. Bei einem der beiden im Privatbereich angesiedelten „Dilemmata“ handelt

2 Nicht nur unsere, sondern auch andere empirische Studien liefern Anhaltspunkte für eine intraindividuell differenzierte moralische Urteilsbildung, so z. B. BOYES u. a. (1997); BRUGMAN/WEISFELT (1994); BUCHANAN (1997); CARPENDALE/KREBS (1992; 1995); KREBS u. a. (1991; 1997); SENGER (1983); TEO/BECKER/ EDELSTEIN (1995) sowie die dort jeweils angegebenen Literaturverweise.

3 Das Projekt mit dem Titel „Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Berufsausbildung – Zur Analyse der Segmentierungshypothese“ wurde von der DFG im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms „Lehr-Lern-Prozesse in der kaufmännischen Erstausbildung“ sechs Jahre lang gefördert (Az. BE 1077/5-1, -2, -3, -4). Für eine detaillierte Beschreibung weiterer inhaltlicher Schwerpunkte und eine ausführliche Darstellung des Designs unserer Studie siehe z. B. BECK (2000a); BECK u. a. (1998) bzw. BECK u. a. (2001; 2002).

4 Das Durchschnittsalter unserer Testpersonen betrug zu Ausbildungsbeginn 20,3 Jahre. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um Abiturienten, so dass wir unterstellen dürfen, bei diesem Personenkreis im Hinblick auf die intellektuellen Voraussetzungen moralischer Entwicklung nicht mit Begrenzungen rechnen zu müssen (vgl. dazu SCHREINER 1983; SPIELTHENNER 1996, 91-93). 46 Prozent der 174 Versicherungslehrlinge sind weiblich, 52 Prozent männlich (2 % keine Angaben).

es sich um das von KOHLBERG selbst eingeführte „Heinz-Dilemma“ (vgl. KOHLBERG 1996, 495-496), das wir dem Bereich „*Familie*“ zurechnen.

In KOHLBERGS „Heinz-Dilemma“ geht es um einen Mann namens Heinz, dessen todkranke Ehefrau nur durch ein von einem Apotheker neu entwickeltes Medikament gerettet werden kann. Das Ehepaar besitzt nicht genügend Geld, um das sehr teure Medikament zu kaufen. Der Mann steht vor der Entscheidung, ob er in die Apotheke einbrechen soll, um seine Frau zu retten.

Durch die Einführung verschiedener Variationen des Dilemmas wird der Fall systematisch variiert: Die Frau wird von Heinz geliebt bzw. nicht mehr geliebt; die kranke Person ist ein Freund bzw. ein Fremder; der Apotheker verlangt nur noch die Herstellkosten, die Heinz jedoch auch nicht bezahlen kann usw. Die Ausgangssituation und ihre Abwandlungen („issues“) konfrontieren die Probanden mit verschiedenen Wertekonflikten (Leben vs. Eigentum; persönliche Bindung vs. Eigentum; Gewissen vs. Gesetz usw.). Die Befragten sollen jeweils aufgrund der gegebenen Informationen darüber entscheiden, wie sich der Protagonist – in diesem Fall: Heinz – verhalten soll, und ihre Entscheidung begründen.

Die zweite „private“ Problemgeschichte bezieht sich auf einen *Freundschaftskonflikt*, in den jugendliche Heimbewohner verstrickt sind. Eine der berufsbezogenen Konfliktgeschichten dreht sich um *betriebliche Innenbeziehungen*, d. h. Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, während die andere *betriebliche Außenbeziehungen* betrifft, also Mitarbeiter-Kunden-Konstellationen. Das Freundschaftsproblem konzipierten wir – und das ist für die folgenden Überlegungen wichtig – ebenso wie die beiden berufsbezogenen Konfliktdarstellungen analog zu KOHLBERGS „Heinz-Dilemma“, d. h. wir variierten die jeweilige Ausgangssituation unter denselben Aspekten wie das „Heinz“-Problem, so dass vier prinzipiell parallel aufgebaute moraldiagnostische Instrumente zum Einsatz kamen.⁵ Das „Heinz-Dilemma“ umfasst insgesamt zehn, unsere Konfliktgeschichte zum Freundschaftsthema sieben, die Problemschilderungen um „betriebliche Außen-“ bzw. „betriebliche Innenbeziehungen“ sieben bzw. acht Konfliktvarianten.⁶

Die Entscheidungsbegründungen unserer Probanden analysierten wir gemäß dem KOHLBERGSchen Auswertungsrationale (vgl. COLBY/KOHLBERG 1987b) unter dem Aspekt ihrer Stufenzugehörigkeit. KOHLBERGS Methode folgend ermittelten wir als Maß für die individuelle moralische Urteilskompetenz die sog. *modale Stufe*: Unter Berücksichtigung sämtlicher Antworten eines Befragten zu allen vorgelegten Konfliktgeschichten ist als modale Stufe diejenige Moralstufe zu bestimmen, auf deren Urteilsprinzip seine Entscheidungsbegründungen am häufigsten rekurren („global stage score“, vgl. COLBY/KOHLBERG 1987a, 161 bzw. 185-188; LEMPERT/SPANG 1989, 82).

Allerdings beschränken wir uns nicht auf die Bestimmung dieser einen „globalen“ modalen Stufe. Mit der Konzentration auf das von einer Person am häufigsten angewendete Stufenprinzip geht nämlich zwangsläufig die Ausblendung all jener Begründungsleistungen einher, die „unterhalb“ oder „oberhalb“ der modalen Stufe liegen. KOHLBERG und Mitarbeiter haben im Kontext der Modalstufenermittlung Hypothesen und auswertungsmethodische Konstruktionen entwickelt, die darauf hinauslaufen, eine ggf. vorhandene Differenziertheit des

5 Für ausführlichere Darstellungen der drei von uns entwickelten Konfliktgeschichten vgl. z. B. BECK u. a. (1998).

6 In der ersten Erhebungswelle unserer Studie enthielt jede der vier Konfliktgeschichten eine weitere Variante, die sog. Gewissensfrage (issue „conscience vs. law“), bei der für oder gegen eine Bestrafung argumentiert werden soll, wobei sich der Protagonist nach dem Regelverstoß (z. B. Heinz nach dem Einbruch in die Apotheke) auf das Gebot seines Gewissens beruft. Diese Problemvariante schien für die Testpersonen jedoch kein anderes Konfliktpotential aufzuweisen als die in jedem Dilemma vorgesehene Frage nach dem Für und Wider einer Bestrafung – entweder wiederholten die Probanden bei der „Gewissensfrage“ ihre Antwort zur „Bestrafungsfrage“ oder sie verwiesen lediglich auf ihre dort formulierte Antwort. Aus diesem Grund wurde in späteren Befragungen auf dieses *issue* verzichtet. Gleichwohl sind die validen Codierungen zur „Gewissensfrage“ in einige der hier dargestellten Modalwert-Berechnungen eingegangen. Das „Heinz-Dilemma“ umfasste demnach ursprünglich elf (später zehn) Konfliktvarianten, das Freundschaftsproblem acht (später sieben), der Konflikt um betriebliche Außenbeziehungen acht (später sieben) und der um betriebliche Innenverhältnisse neun (später acht).

individuellen Moralurteils zu „glätten“.⁷ Dies verstellt aber den Blick auf eine mögliche intrapersonale Urteilsvarianz, der nachzugehen, wie eingangs dargestellt, gerade unser Anliegen ist. Wir unterscheiden deshalb weitere „modale Stufen“ auf verschiedenen Niveaus der Datenaggregation. *Tab. 1* stellt die von uns ins Auge gefassten Varianten der modalen Stufe vor.

Tab. 1: Varianten der modalen Stufe

I	<p><i>Globales Niveau</i></p> <p>„globale“ modale Stufe über alle Entscheidungsbegründungen zu den vier Konfliktgeschichten (max. 10 bzw. 11 + 7 bzw. 8 + 7 bzw. 8 + 8 bzw. 9 = 32 bzw. 36 Antworten)⁸</p> <p>→ <i>modale Stufe sensu KOHLBERG</i></p>
II	<p><i>Segment-Niveau</i></p> <p>je eine modale Stufe für das</p> <p>(a) „<i>Privatsegment</i>“: umfasst alle Begründungen zu beiden „privaten“ Konfliktgeschichten (Familien- und Freundschaftsdilemma; max. 10 bzw. 11 + 7 bzw. 8 = 17 bzw. 19 Antworten)</p> <p>(b) „<i>Berufssegment</i>“: umfasst alle Begründungen zu beiden berufsbezogenen Konfliktgeschichten (betriebliche Innen-/Außenbeziehungen; max. 7 bzw. 8 + 8 bzw. 9 = 15 bzw. 17 Antworten)</p>
III	<p><i>Domäne-Niveau</i></p> <p>je eine modale Stufe für die Domänen</p> <p>(a) „<i>Familie</i>“: umfasst alle Begründungen zur Familien-Konfliktgeschichte („Heinz“-Dilemma; max. 10 bzw. 11 Antworten)</p> <p>(b) „<i>Freundeskreis</i>“: umfasst alle Begründungen zur Freundschafts-Konfliktgeschichte (max. 7 bzw. 8 Antworten)</p> <p>(c) „<i>betriebliche Außenbeziehungen</i>“: umfasst alle Begründungen zur Konfliktgeschichte um betriebliche Außenbeziehungen (max. 7 bzw. 8 Antworten)</p> <p>(d) „<i>betriebliche Innenbeziehungen</i>“: umfasst alle Begründungen zur Konfliktgeschichte um betriebliche Innenbeziehungen (max. 8 bzw. 9 Antworten)</p>
IV	<p><i>Issue-Niveau</i>⁹</p> <p>Stufenzuordnung der zu jeder einzelnen Konfliktvariation („issue“) geäußerten Begründung</p> <p>(a) Stufe je Variante des Familien-Konflikts („Heinz-Dilemma“; max. 10 bzw. 11 Antworten)</p> <p>(b) Stufe je Variante des Freundschafts-Konflikts (max. 7 bzw. 8 Antworten)</p> <p>(c) Stufe je Variante des Konflikts um betriebliche Außenbeziehungen (max. 7 bzw. 8 Antworten)</p> <p>(d) Stufe je Variante des Konflikts um betriebliche Innenbeziehungen (max. 8 bzw. 9 Antworten)</p>

Im Zentrum des dritten Kapitels steht die Auswertung unseres gesamten Datensatzes entsprechend der in *Tab. 1* vorgestellten Systematik modaler Stufen. Der Urteilsvarianz „unterhalb“ der „globalen“ modalen Stufe soll sowohl „top-down“ (vom „globalen“ zum Issue-Niveau) als auch umgekehrt „bottom-up“ schrittweise nachgegangen werden. Zu diesem Zweck stellen

7 Details zum theoretischen Hintergrund und zur praktischen Anwendung der in Rede stehenden KOHLBERG-schen Mess- und Auswertungsvorschriften finden sich z. B. in COLBY/KOHLBERG (1987a, 77-117, insb. 90-91; 158-188; 365-366). Zur Kritik ihres „varianzverschleiernenden“ Zugriffs vgl. z. B. BECK (1999); MINNEMEIER (1999, 210).

8 Zu den Spielräumen bei der maximal möglichen Anzahl gültiger Antworten vgl. Anmerkung 6. Weil zu Beginn unserer Studie jede Konfliktgeschichte eine zusätzliche Frage enthielt, die ab der zweiten Befragungswelle entfiel, schwankt die maximale Anzahl gültiger Antworten bei der Berechnung der „globalen“ modalen Stufe, die alle vier Konfliktgeschichten einbezieht, zwischen 32 und 36, bei der Berechnung der modalen Stufe für das „private“ Segment, die sich auf die beiden „privaten“ Dilemmata bezieht, zwischen 15 und 17 usw.

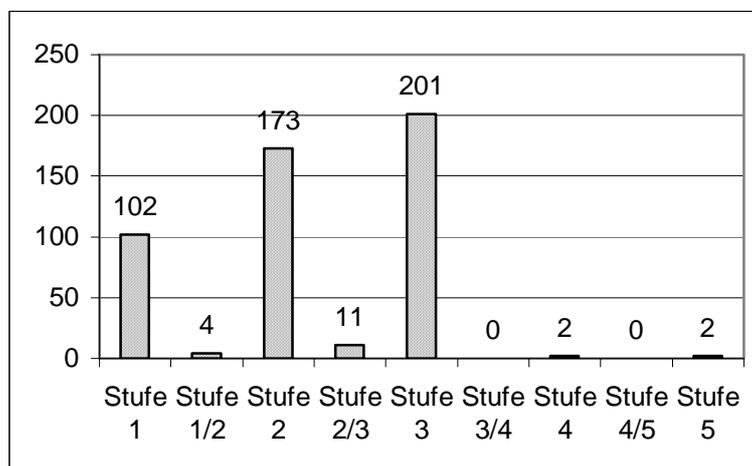
9 Zum „issue“-Begriff vgl. die Erläuterung zum „Heinz-Dilemma“ (S. 4). Zwar bezieht sich der „issue score“ stets auf eine einzelne Dilemmavariante, man kann jedoch auch hier von einem „modalen“ Wert sprechen: Häufig enthält nämlich die Antwort zu einer Dilemmavariante – vor allem im Moral Judgment Interview, aber durchaus auch im Dilemma-Fragebogen – mehrere Argumentationsstränge, die mitunter jeweils unterschiedlichen Moralstufen zuzuordnen sind. Als „issue score“ wird von den Kodierern der für den Argumentationsgang *maßgebliche* Stufenscore festgelegt – insofern ist selbst der „issue score“ als ein zusammenfassendes (und ggf. Varianz unterdrückendes) Maß zu verstehen.

wir die Daten aller Teilnehmer aus sämtlichen Befragungen – sie wurden individuell bis zu sechs mal befragt – als „Fälle“ zusammen. Einzelne Personen können also mit bis zu sechs jeweils erhebungszeitpunktdifferenten Datensätzen in die Datenbasis eingehen. Dies ist unter unserer Fragestellung unproblematisch, weil es hier nicht um die Analyse von Entwicklungsverläufen geht, sondern darum, „Varianzmuster“ aufzuspüren, die sich „hinter“ den zusammenfassenden Messwerten, wie sie nach den Vorgaben der KOHLBERG-Gruppe berechnet werden sollen, verbergen. Da wir nicht über vollständige Datensätze aller 174 Probanden verfügen, haben wir auf den verschiedenen Niveaus der Modalstufen (vgl. Tab. 1) nicht genau die n-fache Zahl von Fällen (also auf Segment-Niveau 2 x 174), sondern jeweils etwas weniger.

3. „Entschleierung“ der Urteilsvarianz durch Auflösung von Pauschalmaßen

Die nachfolgende Abb. 1 zeigt, wie der Stand moralischer Urteilsfähigkeit unserer Untersuchungsteilnehmer auf dem Niveau der „globalen“ modalen Stufe (vgl. Tab. 1, I) verteilt ist. Die hier aufgeführten Stufenwerte „1/2“, „2/3“, „3/4“, „4/5“ ergeben sich folgendermaßen: Nach KOHLBERGS Auswertungsinstruktionen ist für den Fall, dass Probanden gleich häufig Entscheidungsbegründungen auf zwei benachbarten Stufen äußern, als modale Stufe ein Zwischenwert auszuweisen, z. B. bei gleich häufig auftretenden Stufen 2 und 3 der Wert „2/3“ (COLBY/KOHLBERG 1987a, 90, 185). Für KOHLBERG und Mitarbeiter ist der gleichzeitige Gebrauch von Stufenprinzipien zweier benachbarter Moralstufen Zeichen einer Stufenübergangsphase, in der ein Subjekt die Urteilmuster der niedrigeren Stufe noch nicht ganz überwunden und die der nächst höheren noch nicht vollständig etabliert hat (vgl. oben S. 2).¹⁰

**Abb. 1: Globale modale Stufe: absolute Häufigkeiten
(N = 495, aggregiert über alle Erhebungszeitpunkte)**



Es fällt auf, dass nur bei einem äußerst geringen Anteil der Befragten (0,8 Prozent bzw. 4 Personen) Urteilmuster jenseits der dritten Stufe diagnostiziert werden können, obwohl die Probanden bis auf wenige Ausnahmen bereits bei Eintritt in unsere Studie das Erwachsenenalter

¹⁰ In den nachfolgenden Analysen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die (theoretisch und logisch ohnehin problematischen; vgl. MINNAMEIER 2001) „Zwischenstufen“ der jeweils niedrigeren Stufe zugeschlagen. Zwar unterdrückt auch dieses Vorgehen Varianz, aber es verfälscht die Datenlage insofern nicht, als es den zum Erhebungszeitpunkt bei einer Person gegebenen Status moralischer Urteilskompetenz festhält (und nicht einen unter günstigen Umständen möglicherweise künftig zu erwartenden Stand). Zugleich ist diese Maßnahme Ausdruck einer konservativen Analysestrategie im Sinne der KOHLBERG-Theorie.

erreicht hatten (vgl. Anm. 4) und auch ihre weitere Entwicklung über mehrere Jahre – wie soeben erläutert – in diese Betrachtung einbezogen ist. Bereits in KOHLBERGs eigenen Studien hatte sich gezeigt, dass generell nur sehr wenige Menschen die Schwelle zur Stufe 5 und damit zum universalistischen Denken überschreiten (vgl. OSER/ALTHOF 1994, 61 bzw. 75).¹¹ Insofern überrascht es nicht, dass nur zwei unserer Testpersonen die fünfte Urteilsstufe erreicht haben. Gerade mit Blick auf das Lebensalter der Befragten erscheint jedoch die Zahl der Personen, die noch auf Stufe 1 urteilen (102 bzw. 20,6 Prozent), beachtlich, gilt diese Stufe doch bei KOHLBERG als kindheitstypisches Urteilmuster (vgl. ebd., 75-79). Überhaupt ist der Anteil der auf egozentrischem Niveau – also auf den Stufen 1 und 2 – urteilenden Probanden mit 58,6 Prozent (290 Fälle) als relativ hoch anzusehen, wenn man mit KOHLBERG davon ausgeht, dass Erwachsene zumeist über soziozentrische Urteilsstrukturen vor allem der Stufe 3, aber auch der Stufe 4 verfügen sollten und eher nur delinquente Jugendliche und Erwachsene dauerhaft dem egozentrischen Urteilsniveau verhaftet bleiben (vgl. COLBY/KOHLBERG 1987a, 16; KOHLBERG 1976/1996, 126-127).

Nachfolgend sollen die Daten der Abb. 1 schrittweise zunächst in *top-down*-Richtung disaggregiert werden. Für die Vermittlung eines visuellen Eindrucks greifen wir die zahlenmäßig größte Gruppe heraus, nämlich die der Probanden mit „globaler“ modaler Stufe 3 (N = 201; siehe Abb. 1). Abb. 2 zeigt, wie sich die Verteilung der Moralstufen dieser Testpersonen auf den drei der „globalen“ modalen Stufe nachgelagerten Niveaus der Disaggregation – Segment-Niveau (II), Domäne-Niveau (III) und Issue-Niveau (IV) – darstellt.¹² Auf dem Segment-Niveau (II) wird angegeben, welchen Stufen die Probanden mit der „globalen“ Modalstufe 3 zuzuordnen sind, wenn man ihre Einzelurteile nicht auf ein Pauschalmaß reduziert, sondern für die beiden Segmente „privat“ und „beruflich“ getrennt bestimmt. Man sieht, dass in jedem der beiden Segmente nunmehr eine ganze Reihe von Fällen nicht mehr der modalen Stufe 3 zuzuordnen wären: im Privatsegment 16, im Berufssegment sogar 82 von den 201 Ausgangsfällen.

In der Grafik verfolgen wir nun lediglich diejenigen Versuchspersonen weiter „nach unten“, bei denen die Modalstufe 3 *im Privatbereich* zu diagnostizieren war (185 Fälle). Auf der folgenden Domäne-Ebene (III) wird die Stufenverteilung der Urteile dieser Gruppe nur noch für die beiden dem Privatbereich zugeordneten Domänen „Familie“ und „Freundeskreis“ (erhoben mittels „Heinz“- bzw. „Freundschafts-Dilemma“) zusammengefasst. Hier erhielten nur noch 166 (Familien-Domäne) bzw. 138 (Freundschafts-Domäne) Fälle die gleiche Diagnose (Stufe 3), die ihnen gemäß dem KOHLBERGschen Globalscore zugesprochen worden ist. Für die 166 Fälle, die auch noch in der Familiendomäne der modalen Stufe 3 zuzurechnen sind, wird auf dem untersten Analyseniveau (IV) die Stufenverteilung über die einzelnen Konfliktvarianten („issues“) aufgeschlüsselt. Auf dieser situationsnahen Disaggregationsebene trifft nur noch für 47 bis 66 Prozent die Globaldiagnose der Stufe 3 zu.

Bei fortschreitender Disaggregation ist in der Abbildung demnach ein erheblicher „Heterogenitätszugewinn“ (bzw. „Homogenitätsverlust“) zu erkennen, d. h. die Varianz der Urteilsgrundlage nimmt zu, je weiter man sich dem einzelnen empirischen, also tatsächlich geäußerten Urteil nähert.

11 Zur Systematik der Bezeichnungen für die Ebenen des moralischen Urteilens siehe Anm. 1.

12 Stufe 6 wird in die nachfolgenden Darstellungen und Berechnungen nicht einbezogen, weil sie nicht nur in unseren Daten, sondern bereits in KOHLBERGs Studien empirisch nicht vorkommt (vgl. SPIELTHENNER 1996, 106; vgl. auch PUKA 1986 in OSER/ALTHOF 1994, 62).

Abb. 2: Die Differenziertheit des moralischen Urteils bei Disaggregation des KOHLBERG-Globalscores

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Um diesen „Zugewinn“ an Urteilsheterogenität zu quantifizieren, haben wir für jedes Analyseniveau einen Heterogenitätsindex berechnet:

$$\text{Heterogenitätsindex} = \frac{\text{Summe faktischer Stufenabweichungen}}{\text{Summe möglicher Stufenabweichungen}}$$

Je größer H, desto heterogener ist die betrachtete Verteilung.

In die Berechnung des „Heterogenitätsindex pro Analyseebene“ wurden allerdings nicht nur diejenigen Stufenverteilungen einbezogen, die Abb. 2 darstellt, sondern sämtliche „Äste“ der Gesamtstruktur bis hinunter zum Issue-Niveau, also alle 201 Fälle mit Globalscore 3.

In Zahlen gesprochen: Wir berechnen den Heterogenitätsindex für das Segment-Niveau unter Einbezug der zwei Fälle, die auf Segment-Niveau im privaten Bereich der Stufe 1 zuzuordnen sind sowie der neun Fälle auf Stufe 2, der 185 Fälle auf Stufe 3, des einen Falls auf Stufe 4, der 2 Fälle auf Stufe 5 sowie der 27 Fälle, die im Berufsbereich der Stufe 1 zugerechnet werden, der 46 Fälle auf Stufe 2, der 119 Fälle auf Stufe 3 und schließlich des einen Falls auf Stufe 4.

Rechenbeispiel für das Segment-Niveau:

Für den Zähler (Summe faktischer Stufenabweichungen):

Anzahl der Fälle pro Stufe x Differenz zu Stufe 3

$$(2 \times 2 \text{ Stufen} + 9 \times 1 \text{ Stufe} + 185 \times 0 \text{ Stufen} + 1 \times 1 \text{ Stufe} + 2 \times 2 \text{ Stufen (Privatbereich)}) + (27 \times 2 \text{ Stufen} + 46 \times 1 \text{ Stufe} + 119 \times 0 \text{ Stufen} + 1 \times 1 \text{ Stufe (Berufsbereich)}) = 18 + 101 = 119$$

Für den Nenner (Summe möglicher Stufenabweichungen):

Anzahl der gültigen Fälle x maximal mögliche Abweichung von Stufe 3, wobei die maximale Abweichung 2 Stufen beträgt: von Stufe 3 bis hinunter nach Stufe 1 und von Stufe 3 bis hinauf nach Stufe 5): (199 gültige Fälle x 2 Stufen max. Abweichung (Privatbereich)) + (193 gültige Fälle x 2 Stufen max. Abweichung (Berufsbereich)) = 784

Heterogenitätsindex für das Segment-Niveau = $119 / 784 = 0,15$ (d. h. der Globalscore verdeckt 15 Prozent der in den Segmentcores erkennbaren Urteilsvarianz, m. a. W.: Auf dem Segment-Niveau werden 85 Prozent der theoretisch zu erwartenden Urteilshomogenität erreicht.)

Tab. 2 zeigt die Homogenitätsverluste, die sich für die einzelnen Analyseebenen in Bezug auf die „globale“ modale Stufe ermitteln lassen. Hier wird der in Abb. 2 bereits angedeutete Homogenitätsverlust bei fortschreitender Disaggregation zahlenmäßig fassbar. Während auf dem Segment-Niveau (I) „nur“ 85 Prozent der maximalen Homogenität realisiert werden, verringert sich der Anteil der tatsächlichen an der möglichen Homogenität bis zur untersten Analyseebene auf 75 Prozent. Je näher man dem einzelnen empirischen Urteil kommt, desto stärker streuen, wie gesagt, die Stufenwerte.

Tab. 2: Heterogenitätsindizes für die einzelnen Analyseebenen

Analyse-Niveau	Heterogenitätsindex	Anteil der tatsächlich realisierten an der theoretisch erwartbaren Homogenität
I „globales“ Niveau	–	–
II Segment-Niveau	0,15	0,85
III Domäne-Niveau	0,22	0,78
IV Issue-Niveau	0,25	0,75

In Abb. 3 gehen wir umgekehrt vor. Wir greifen auf dem Issue-Niveau (IV) die Konfliktvariante „Leben vs. Gesetz/Eigentum“ heraus, die in allen vier bei der Befragung eingesetzten Konfliktgeschichten vorkommt. Diejenigen Fälle, bei denen die vier entsprechenden Urteilsbegründungen sämtlich der Stufe 3 zuzurechnen waren (N = 57), verfolgen wir über das Domäne- (III) und das Segment-Niveau (IV) „nach oben“ bis zum „globalen“ Niveau (I). Auf die Berechnung eines Index für den „Homogenitätsgewinn“ wird aufgrund der geringen Fallzah-

len verzichtet. Die Grafik lässt bereits auf den ersten Blick erkennen, dass die ins Auge gefassten 57 Fälle auf den übergeordneten Ebenen durchaus nicht sämtlich auf der Stufe 3 wiederzufinden sind. Besonders auffällig streuen die Stufenwerte auf der Domäne-Ebene (III) und hier insbesondere bei den beiden betrieblichen Konfliktgeschichten.

Abb. 3: „Bottom-up“-Aufschlüsselung der Stufenverteilung über die unterschiedlichen Analyseniveaus

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Wir haben nun für die Modalwert-Niveaus I, II und III einen Übereinstimmungskoeffizienten \bar{U} berechnet, der ausweist, welcher Anteil der Urteilsbegründungen, die in die Ermittlung eines Modalwerts eingehen, mit dem errechneten Modalwert übereinstimmt. Dieser Koeffizient gibt also bei einer „globalen“ modalen Stufe 3 an, welcher Anteil der maximal 32 bzw. 36 in die Berechnung der „globalen“ modalen Stufe einbezogenen Antworten ebenfalls der Stufe 3 zuzuordnen ist. Er beziffert demnach den „Übereinstimmungsgrad“ zwischen dem jeweiligen Modalwert und der Einstufung der einzelnen zu seiner Berechnung herangezogenen Urteilsbegründungen. Seine Werte bewegen sich zwischen „0“ und „1“, wobei beim Wert „0“ vollständige Heterogenität¹³, beim Wert „1“ vollständige Homogenität gegeben wäre. Die nachfolgende Tab. 3 gibt eine Übersicht über die Ausprägung des Übereinstimmungskoeffizienten \bar{U} auf den unterschiedlichen Niveaus der modalen Stufe, die sich in jeder Zeile auf 100 Prozent aufsummieren.

Tab. 3: Übereinstimmung zwischen der Einstufung der einzelnen Urteilsbegründungen und dem errechneten Modalwert (N = ca. 464-495)

Niveau	Modalwert	Übereinstimmung (\bar{U}) mit dem Modalwert			
		$\bar{U} < .5$ (Fallzahl)	$.5 \leq \bar{U} < .75$ (Fallzahl)	$.75 \leq \bar{U} < .9$ (Fallzahl)	$.9 \leq \bar{U} \leq 1$ (Fallzahl)
I	„global“ (max. 32-36 Antworten) N = 495	21,01 % (104)	59,6 % (295)	14,55 % (72)	4,85 % ¹⁴ (24)
II	„Privatsegment“ (max. 17-19 A.) N = 484	10,33 % (50)	55,58 % (269)	27,69 % (134)	6,4 % (31)
	„Berufssegment“ (max. 15-17 A.) N = 486	11,93 % (58)	59,05 % (287)	17,7 % (86)	11,32 % (55)
III	Familien-Domäne (max. 10-11 A.) N = 464	3,66 % (17)	43,10 % (200)	26,08 % (121)	27,16 % (126)
	Freundschafts-Domäne (max. 7-8 A.) N = 464	4,96 % (23)	47,63 % (221)	25,65 % (119)	21,77 % (101)
	Domäne Betrieb außen (max. 7-8 A.) N = 476	4,2 % (20)	48,11 % (229)	22,27 % (106)	25,42 % (121)
	Domäne Betrieb innen (max. 8-9 A.) N = 471	2,97 % (14)	58,17 % (274)	19,75 % (93)	19,11 % (90)

In der letzten Tabellenspalte werden diejenigen Fälle aufgeführt, bei denen die Stufenzuordnung der einzelnen Urteilsbegründungen hochgradig mit dem jeweiligen Modalwert korrespondieren, d. h. bei denen ein Übereinstimmungskoeffizient von .9 und höher erzielt wird. Es

13 Der Wert „0“ kann allerdings praktisch nicht auftreten, denn die Ermittlung des Modalwerts erfolgt mittels Auszählung der am häufigsten auftretenden Stufe. „Vollständige Heterogenität“ und ein Koeffizient von „0“ hieße, dass sämtliche in die Modalwertermittlung eingehenden Stufenwerte gleich häufig auftreten müssten und nicht benachbart wären (sonst würde eine „Zwischenstufe“ als Modalwert ausgewiesen).

14 Unter den hier ausgewiesenen 24 Fällen (4,85 %) wird nur in einem einzigen (entspricht 0,2 % aller Fälle) mit einem lückenlosen Datensatz von 32 verwertbaren Antworten „vollständige Homogenität, d. h. ein Übereinstimmungskoeffizient von 1 erreicht. In diesem einen Fall liegen sämtliche Urteile auf Stufe 1 (!).

zeigt sich selbst bei diesem nicht ganz strengen Quantifizierungsansatz, dass nur ein eher geringer Anteil der Fälle – von 4,85 Prozent bis höchstens 27,16 Prozent – dem theoretisch postulierten Homogenitätsanspruch zu genügen vermag.¹⁵

Nun beruhen die bislang vorgestellten Daten zur Urteilsvarianz ausnahmslos auf Aggregationen. Um ein anschaulicheres Bild über die Homogenität bzw. Heterogenität des individuellen Urteilsverhaltens zu gewinnen, sollen im folgenden Kapitel einige Einzelfallanalysen vorgestellt werden.

4. Einzelfallanalysen

4.1 „Momentaufnahmen“ der Urteilskompetenz ausgewählter Probanden

Für die Einzelfallanalysen wurden je zwei urteilshomogene und zwei urteilsheterogene Probanden ausgewählt, von denen zunächst jeweils Urteilsdaten eines Erhebungszeitpunkts, in einem zweiten Schritt (4.2) auch Längsschnittdaten betrachtet werden sollen. Die Urteilsdaten haben wir in sog. Profiltabellen zusammengestellt, die es erlauben, Homogenität bzw. Heterogenität „auf einen Blick“ zu erkennen. Zu beachten ist, dass es hier nicht um eine Verlaufsdarstellung geht, sondern um eine „Momentaufnahme“, die sämtliche Urteilsdaten eines Individuums zu einem gegebenen Zeitpunkt auf allen Ebenen der modalen Stufe zeigt.¹⁶

Frau A, in Abb. 4 links dargestellt, ist zum dargestellten Befragungszeitpunkt 22 Jahre alt, hat nach dem Abitur eine dreijährige Ausbildung zur Versicherungskauffrau absolviert und steht nach deren erfolgreichem Abschluss nunmehr am Beginn ihrer Sachbearbeitertätigkeit im erlernten Beruf. Das linksseitig abgebildete „Profil“ zeigt, dass die Urteilsbegründungen, die sie bei der Bearbeitung der von uns vorgelegten moralischen Konfliktfälle geäußert hat, durchgängig der Stufe 1 zuzuordnen sind.¹⁷

Bei Frau B, in Abb. 4 rechts dargestellt, handelt es sich um eine 23 Jahre alte Versicherungskauffrau, die nach dem Abitur eine zweijährige Berufsausbildung durchlaufen hat und nun in ihrem Ausbildungsunternehmen ihr zweites Berufsjahr als Sachbearbeiterin im Bereich der Kreditversicherung beginnt. Ihre Urteilsleistungen entsprechen – mit Ausnahme *einer* Abweichung nach „oben“ zur Stufe 4 und eines fehlenden Wertes – sämtlich der Stufe 3 sensu KOHLBERG.

Herr C, in Abb. 5 links dargestellt, ist zum dargestellten Befragungszeitpunkt 22 Jahre alt. Er hat nach dem Abitur eine Berufsausbildung zum Versicherungskaufmann aufgenommen und nach wenigen Wochen abgebrochen, um bei einer großen Versicherungsgesellschaft einen speziellen Ausbildungsgang zum Finanzberater zu absolvieren, der außerhalb des dualen Systems verlief. Am Ende dieses Ausbildungsgangs steht der „betreute“ Übergang in die Selbstständigkeit. Zum Zeitpunkt seiner Befragung ist der Proband mit dem Aufbau einer eigenen Agentur für Finanz- und Versicherungsberatung beschäftigt. Das „Urteilsprofil“ zeigt, dass

15 Legt man einen strengeren Maßstab an und lässt als „homogen“ nur diejenigen Fälle gelten, in denen *vollständige* Übereinstimmung aller Urteilsbegründungen mit dem Modalwert vorliegt (d. h. $\bar{U} = 1$), bleiben die angegebenen Werte überwiegend gleich. Ausnahmen bilden hier das Globalniveau (Niveau I), in dem nur bei 1,6 % der Fälle (8 Fälle) *vollständige* Homogenität in diesem strengen Sinne gegeben ist, das Berufssegment (Niveau II) mit 7,0 % bzw. 34 Fällen und die Familien-Domäne (Niveau III) mit 19,2 % bzw. 89 Fällen.

16 Die Auswahl der hier ins Auge gefassten Probanden erfolgte mittels des oben (S. 9-10) dargestellten Übereinstimmungskoeffizienten \bar{U} : Gesucht wurden Probanden mit einer möglichst hohen Zahl verwertbarer Antworten und (a) maximaler Urteilshomogenität (Koeffizient \bar{U} nahe 1) bzw. (b) maximaler Urteilsheterogenität (Koeffizient \bar{U} nahe 0), jeweils bezogen auf die „globale“ modale Stufe.

17 Die junge Versicherungskauffrau A ist übrigens diejenige Person, die sich hinter dem oben (vgl. Anm. 14) angesprochenen einzigen Fall „vollständiger“ Homogenität verbirgt.

Herr C bei der Bearbeitung der von uns vorgelegten Konfliktgeschichten von einer beachtlichen Bandbreite moralischer Urteilmuster Gebrauch macht. Seine Urteilsbegründungen rekurrieren zum Zeitpunkt seiner vierten Befragung auf die Stufenprinzipien von vier verschiedenen Moralstufen. Auf der Domäne-Ebene, d. h. in den modalen Stufen pro Konfliktgeschichte, kommt diese ausgeprägte Urteilsheterogenität darin zum Ausdruck, dass jeder Konflikt einer anderen modalen Stufe zuzurechnen wäre. In auffälligem Kontrast dazu steht die für den Konflikt um betriebliche Außenbeziehungen feststellbare Urteilshomogenität: Die sechs verwertbaren Antworten des Probanden (Issues „Betrieb außen“ 0 bis 6) sind sämtlich der Stufe 3 zuzuordnen. Im Freundschaftskonflikt bzw. im Konflikt um innerbetriebliche Beziehungen bezieht Herr C sich jeweils auf drei verschiedene (nicht einmal durchgängig benachbarte) Stufenprinzipien (Stufen 2, 3 und 5 bzw. Stufen 2, 4 und 5), im „Heinz“-Dilemma auf vier Urteilsstufen. Die Stufe 1 spielt in seinen moralischen Argumentationen keine Rolle.

Abb. 4: Profiltabellen zweier urteilshomogener Probanden
Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Anzumerken ist, dass es sich bei Herrn Cs Profil um ein wirklich extremes Beispiel handelt. Es kommt in unseren Daten zwar häufig vor, dass Probanden von vier Stufen gleichzeitig Gebrauch machen, aber in diesen Fällen tritt eine der vier Stufen meist nur ein- bis zweimal auf – so ist es auch beim nachfolgend zu beschreibenden Fall des Herrn D.

Herr D (vgl. Abb. 5 rechts) ist zum Zeitpunkt der dargestellten Befragung 23 Jahre alt und steht im zweiten Jahr seiner Berufsausbildung zum Versicherungskaufmann. Vor deren Beginn hat er einige Semester als Student der Volkswirtschaftslehre an der Universität verbracht, das Studium jedoch bald abgebrochen.

Abb. 5: Profiltabellen zweier urteilsheterogener Probanden
Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Herrn Ds moralische Urteile sind ebenfalls vier verschiedenen Urteilsstufen zuzuordnen, wobei hier die vierte verwendete Moralstufe (Stufe 4) nur einmal vorkommt. Im „Heinz-Dilemma“ bzw. im Konflikt um betriebliche Außenbeziehungen rekurriert der junge Versicherungskaufmann „nur“ auf jeweils zwei Urteilsstufen (Stufen 1 und 3 bzw. 1 und 2), im Freundschaftskonflikt bzw. im innerbetrieblichen Konflikt auf drei Stufen (Stufen 1, 2 und 4 bzw. 1 bis 3).¹⁸

Nachfolgend soll kurz auf die längsschnittliche Urteilsentwicklung von Frau A und Herrn D eingegangen und gezeigt werden, in welche Entwicklungsverläufe die oben (vgl. Abb. 4 links bzw. Abb. 5 rechts) dargestellten „Momentaufnahmen“ individuellen Urteilsverhaltens eingebettet sind. Hierbei interessiert vor allem, ob sich die zu einem ausgewählten Zeitpunkt festzustellende Urteilshomogenität bzw. –heterogenität als ein im Zeitverlauf stabiles Merkmal oder als homogenitätskonvergentes Übergangsstadium erweist.

4.2 Entwicklungsverläufe zweier ausgewählter Probanden

Abb. 6 gibt einen Überblick über die Längsschnittdaten der „urteilshomogenen“ Frau A (links) und des „urteilsheterogenen“ Herrn D (rechts) auf den verschiedenen Niveaus der mo-

¹⁸ Dass die beiden homogen urteilenden Befragten weiblich, die beiden heterogen argumentierenden männlich sind, ist eine zufällige Erscheinung. Homogenität – operationalisiert als Übereinstimmungskoeffizient \bar{U} größer oder gleich 0,9 – kommt bei den weiblichen Probanden nicht häufiger vor als bei den männlichen: „Homogen“ in diesem Sinne sind 9 von 224 weiblichen (4 %) gegenüber 15 von 286 männlichen Fällen (5,6 %).

dalen Stufe. Für die Darstellung der Stufenverteilung auf dem Issue-Niveau (Abb. 6c bzw. 6f) wurde der Konflikt um betriebliche Innenbeziehungen herausgegriffen.

Bei Frau A zeigt sich auf allen drei Analyseniveaus (6a – 6c) eine nach der zweiten Befragung (t_2) einsetzende Konvergenzbewegung. So sind auf dem Domäne-Niveau (6b) anfangs noch drei verschiedene Urteilsstufen im Spiel, wobei in den beiden „privaten“ Konfliktgeschichten (Familien- und Freundschaftsdomäne) auf der soziozentrischen Stufe 3 argumentiert, in den beiden berufsbezogenen Problemfällen die soziozentrische Urteilebene hingegen nicht erreicht wird. Zur dritten und vierten Erhebung (t_3 bzw. t_4) ist auf dem Domäne-Niveau lediglich noch Stufe 1 relevant. Auf dem Issue-Niveau stellt Abbildung 6 mit dem „Betriebsinnen-Konflikt“ nur einen der vier moralischen Problemfälle dar, und in diesem urteilt Frau A ebenfalls bereits zur dritten Befragung homogen auf Stufe 1 (6c). In den drei hier nicht abgebildeten Konflikten streuen ihre Urteile zum dritten Erhebungszeitpunkt noch über die Stufen 1 und 2.¹⁹ Erst zum Zeitpunkt der vierten Befragung liegen sämtliche Argumente der Probandin in allen vier Konfliktbereichen auf Stufe 1 (vgl. hierzu Frau As Urteilsprofil in Abb. 4 links). In *einer* Hinsicht, nämlich der nach und nach sich einstellenden Urteilshomogenität, könnte der Entwicklungsverlauf von Frau A „zur Not“ noch der KOHLBERG-Theorie subsumiert werden. In der *anderen* Hinsicht jedoch, nämlich der Regression auf Stufe 1, widerspricht auch Frau As Entwicklung den Erwartungen, die sich mit dieser Theorie verbinden.

Bei Herrn D lassen sich lassen sich vergleichbare Tendenzen nicht ausmachen: Die Urteile dieses Probanden sind über die Zeit durchgängig drei verschiedenen Urteilsstufen zuzuordnen. In Grafik (6d) fällt auf, dass für die modale Stufe im Berufssegment zur Ersterhebung kein Wert vorhanden ist, ebenso fehlt in Grafik (6e) zum ersten Erhebungszeitpunkt der Wert für die Freundschaftsdomäne. Dies liegt nicht etwa daran, dass Herrn Ds Antworten nicht verwertbar gewesen wären, sondern ist vielmehr Symptom einer besonders ausgeprägten Urteilsheterogenität. Der Proband argumentierte nämlich bei seiner ersten Befragung im Berufssegment wie in der Freundschaftsdomäne jeweils gleich häufig auf *zwei nicht benachbarten* Stufen.²⁰ Ein solcher Befund ist nach KOHLBERGS Theorie nicht zulässig, und infolge dessen fehlen hier einschlägige Auswertungsvorschriften.

Abb. 6: Entwicklungsverlauf bei Frau A (links) und Herrn D (rechts)

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

In den drei auf dem Issue-Niveau nicht abgebildeten Konfliktfällen lassen sich bei Herrn D ähnlich heterogene Verlaufsmuster wie im innerbetrieblichen Konflikt (Grafik 6f) finden, wobei – wie sich bereits in der durchgängig auf Stufe 3 liegenden Verlaufslinie für die Familiendomäne andeutet (Grafik 6e) – die Stufe 3 im „Heinz-Konflikt“ vergleichsweise stärker vertreten ist. Insgesamt kann das Entwicklungsmuster, das Herr D entwirft, von der KOHLBERG-Theorie weder im längsschnittlichen Verlauf noch in den einzelnen zeitpunktbezogenen Konstellationen absorbiert werden.

5. Ansätze und Probleme einer Theoriemodifikation

Unsere Befunde widersprechen der KOHLBERG-Theorie in drei zentralen Punkten. Zunächst destabilisieren sie die „querschnittliche“ Annahme eines – zumindest über längere Phasen

19 Zur dritten Befragung beträgt jedoch der Übereinstimmungskoeffizient \bar{U} in Bezug auf die „globale“ modale Stufe (Stufe 1) bereits 0,94; von 32 verwertbaren Antworten liegen 30 auf Stufe 1, zwei auf Stufe 2.

20 Im Berufssegment, das insgesamt 14 Antworten einbezieht, finden sich bei der ersten Erhebung je sechs Urteile auf den Stufen 1 und 3, die beiden übrigen Urteile liegen auf Stufe 2. In der sieben Antworten umfassenden Freundschaftsdomäne wurden je drei der von Herrn D eingebrachten Antworten den Stufen 1 und 3 zugeordnet, eine der Stufe 2.

hinweg – homogen-konsistenten Urteilsdenkens („structured wholeness“). Zwar finden wir in unseren Daten auch Fälle, die diesem Postulat nicht zu widersprechen scheinen. Aber sie bilden, wie Tab. 3 gezeigt hat, die eher seltene Ausnahme (auf dem globalen Niveau, das den KOHLBERG'schen Theorieanspruch am besten abbildet, in nur 1,6 Prozent der Fälle²¹). Weiterhin widersprechen unsere Befunde, längsschnittlich betrachtet, dem Ausschluß regressiver Entwicklungsprozesse. Über die Meßperioden hinweg (d.h. jeweils im Vergleich zwischen zwei im Jahresabstand aufeinanderfolgenden Messungen) sind schon auf dem globalen Niveau bei 31 Prozent unserer Probanden Regressionen von *einer* (25 %) oder sogar *zwei* Stufen (6 %) aufgetreten (vgl. Abb. 7). Und schließlich läßt sich auch die These von der Inhaltsneutralität der kognitiven Struktur, die für die Urteilsbildung „zuständig“ ist, nicht halten. Das ergibt sich im Umkehrschluß aus der fehlenden Homogenität der zu einem gegebenen Erhebungszeitpunkt herangezogenen Urteilsbegründungen; sie variieren mit dem Kontext, in dem eine Entscheidung zu treffen ist.

Abb. 7: Entwicklungsprozesse auf „globalem“ Niveau

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Damit scheint die KOHLBERG-Theorie nicht länger gehalten werden zu können. Das bedeutet freilich nicht, daß sie *in toto* preiszugeben wäre. Geltungslogisch gesprochen heißt dies vielmehr nur, daß ihr Informationsgehalt in den genannten Punkten zurückgenommen werden muß und daß der so eröffnete größere logische Spielraum ggf. mit anderen Bestimmungstücken erneut eingegrenzt werden kann. Was durch unsere Daten jedenfalls unberührt bleibt, ist vor allem der *strukturgenetische Theoriekern*, der – in seiner psychologischen Fassung auf Piaget zurückgehend – zugleich auch die Basis (s)einer ebenfalls vielbeachteten und bislang nicht widerlegten Theorie der Intelligenzentwicklung bildet. Weder war unsere Studie darauf angelegt, diesen Kern auf den Prüfstand zu stellen, noch liefert sie indirekte Argumente für substantielle Zweifel an dessen Validität.²² Mit Blick auf eine Reihe von neueren Entwicklungen in den relevanten Bereichen der Grundlagenforschung und ihre Extrapolation auf Prozesse der Humanontogenese scheint es sogar so zu sein, daß Stufenmodellierungen, wie sie im strukturgenetischen Ansatz postuliert werden, eine umfassendere Erklärungsmacht entfalten als die vom psychologischen *main stream* nach wie vor präferierten Kontinuitätsmodelle (vgl. MINNAMEIER 2000a). Deren gravierendstes Defizit besteht bekanntlich darin, daß sie qualitativen (Entwicklungs-)Fortschritt, also Diskontinuität, nicht zu absorbieren vermögen und damit eine Fülle von Phänomenen, mit denen wir es (nicht nur) in der Psychologie und Erziehungswissenschaft zu tun haben, auch unter Rekurs auf latente Kontinuitäten nicht angemessen konzeptualisieren können.

Im Zusammenhang mit unserer moralentwicklungstheoretischen Fragestellung bedeutet dies, daß die Annahme der hierarchischen Integration niedriger Stufen in höhere ebenfalls beibehalten werden kann, und daß schließlich die Vermutung der Intelligenzabhängigkeit des Erwerbs komplexerer Argumentationsstrukturen als deren Möglichkeitsbedingung nicht preisgegeben werden muß. Zwar wartet diese letztere Theoriefacette immer noch auf eine modellkompatible differenzierte Konzeptualisierung, die bei dem frühen Versuch der KOHLBERG-Gruppe noch nicht gelungen war (vgl. KUHN et al. 1977). Aber sie hat, wie schon ein eher

21 Diese Fälle müssen u. E. so gedeutet werden, dass die Begründungsübereinstimmung als Ergebnis prinzipiell unabhängiger, bereichsspezifischer Sozialisationsprozesse begriffen werden (s. dazu weiter unten).

22 Das gilt auch für die inzwischen beachtliche Zahl weiterer kritisch ansetzender systematischer und empirischer Untersuchungen zu diesem Komplex (vgl. z.B. LIND 2000). Im übrigen wäre allererst zu klären, ob und unter welchen empirischen Befundlagen die strukturgenetische These überhaupt scheitern kann – eine Frage, der wir im vorliegenden Zusammenhang nicht nachgehen, deren Bearbeitung jedoch von erheblicher Bedeutung wäre.

oberflächlicher Blick auf das Programm der zunehmenden Argumentationskomplexität in der Stufentheorie erweist, eine außerordentlich hohe Plausibilität.

Was die hierarchische Integration betrifft, so gilt es, eine Unterscheidung zu beachten und eine von der KOHLBERG-Theorie abweichende Modellierungsentscheidung zu treffen. Bereits in den einschlägigen Diskussionen der 1970er Jahre war ja die Frage aufgetaucht, ob im Wege der Höherentwicklung die überwundene Stufe aufgelöst und ihre Elemente zur Konstitution der höheren Stufe reorganisiert werden (KOHLBERGS und TURIELS Standpunkt; vgl. COLBY/KOHLBERG 1987a, 6-8; TURIEL (1974)) oder ob die früheren Stufen erhalten bleiben und die späteren additiv hinzugefügt würden (vgl. z. B. LEVINE 1979). Nach den vorliegenden Befunden scheint es unausweichlich, der letzteren (LEVINESchen) Variante den Vorzug zu geben, um den Sachverhalt der Urteilsdifferenzierung abbilden zu können.

Offen bleibt nach diesen Revisionen freilich noch, auf welche Weise die Entstehung der beobachtbaren Urteilsvarianz theoretisch gefasst werden kann. Sie steht, wie es scheint, nicht allein unter dem Einfluss der Kontextvariation, obwohl ihm nach unseren Daten ein hohes Gewicht zukommt. Zu berücksichtigen wären – neben der erwähnten Intelligenzvoraussetzung – jedoch auch Wahrnehmungsleistungen und motivationale Gegebenheiten (zum letzteren vgl. bspw. SCHROEDER et al. 1988). Allerdings gilt es zugleich, das Prinzip der Einfachheit und der Kompatibilität mit bereits etablierten Konstrukten und Theorien zu beachten. Unter diesem Gesichtspunkt sollte u.E. die Konzeption der Urteilsstruktur nicht mit den soeben genannten Funktionen „belastet“ werden. Dagegen gälte es, die Inhalts-, Themen- bzw. Kontextvarianz systematisch einzubinden, weil sie offenbar bereits auf dem Niveau des Konflikts von einzelnen Wertorientierungen (issue-Niveau) greift, die ihrerseits ja für Inhalte – und eben nicht für reine Formen oder Strukturen – des Denkens stehen. In einem ersten Zugriff erscheint es auf der Grundlage unserer Daten fruchtbar zu sein, das Kommunikationsmilieu²³, in welchem ein moralischer Konflikt angesiedelt ist, als Strukturelement in das Theoriekonzept aufzunehmen. Das in verschiedenen Milieus jeweils vorherrschende Argumentationsniveau (nach Moralstufen) könnte für die urteilende Person einen wichtigen Stimulus für die Stufenwahl zur Konfliktbearbeitung bereitstellen. So ließe sich auch erklären, wie es dazu kommt, dass intrapersonal inkompatible Urteile, die in unterschiedlichen Milieus getroffen werden, für akzeptabel gehalten werden (wie in den Eingangsbeispielen geschildert). Darüber hinaus bleibt aber zu klären, welche Moderatoren auf einen solchen Schlüsselstimulus modifizierend einwirken. Hier kommen neben den erwähnten weiteren intrapersonalen Instanzen situationale Befindlichkeiten (auch körperliche, wie z.B. Müdigkeit, Medikamentwirkungen, Krankheit!) in Frage und natürlich thematische Orientierungen, die den Milieustimulus u. U. außer Kraft setzen können (man denke etwa an Problemfelder, zu denen eine eigene bzw. eigenständige – milieunabhängige – Diskussionstradition entstanden ist, wie z.B. Abtreibung, Gentechnologie, Todesstrafe).

Was die entwicklungstheoretische Seite der Rekonzeptualisierung der KOHLBERG-Theorie betrifft, so läge es in der Konsequenz des Milieukonzepts anzunehmen, dass moralische Fortschritte im Sinne eines – ggf. differenzierten (vgl. MINNAMEIER 2000b) – Stufenmodells nicht als generelle, sondern eben als milieuspezifische Höherentwicklung vorgestellt werden müssen. Solche Prozesse können sich durchaus bereits in der frühkindlichen Sozialisation anbahnen, in denen das Individuum den Umgang mit unterschiedlichen (Gruppen von) Bezugspersonen einübt. Mit diesem Personenbezug wäre keineswegs ein für die KOHLBERG-Stufe 3 typisches Denkmuster quasi implizit und systemwidrig in das Entwicklungskonzept eingeführt.

23 Wir vermeiden hier den unklaren Domänebegriff, der uns oben lediglich als taxonomische Ordnungskategorie, nicht jedoch als theoretischer Term gedient hat, und ersetzen ihn durch einen – ebenfalls bedeutungsöffnen, aber erziehungswissenschaftlich weniger belasteten – Begriff, der u. E. bessere Präzisierungschancen hat.

Vielmehr spielt dieser Hinweis lediglich auf das – der Moraldifferenzierung vorauslaufende – Erlernen von Milieuunterscheidungen an, die ihrerseits die Partimentalisierung von Entwicklungspfaden (Progression, Stagnation und auch Regression²⁴) ermöglichen.

Zweifellos stößt eine so angelegte Theorieversion nachgerade systematisch auf das Problem der Identitätsentwicklung und der Herstellung bzw. Erhaltung personaler (Urteils-)Konsistenz. Darauf haben wir bereits verschiedentlich hingewiesen (vgl. z. B. BECK 2000b, 39-40 bzw. 43-44). Aber hier spielen bereits eine Reihe von präskriptiven Überlegungen mit herein, die einer eigenen Erörterung bedürfen. Der Anspruch, dem die hier andiskutierte Theoriemodifikation sich zu stellen hat, ist jedoch nur derjenige nach (rein) deskriptiver Adäquanz und nach befriedigenden Erklärungsleistungen für empirisch fassbare (Urteils-)Ereignisse. Wir vermuten, dass unser Modifikationsvorschlag auf diesem Feld zu besseren Resultaten führt.

Eine weitere offene Frage gilt es abschließend noch zu erwähnen. Das hier andiskutierte Theoriekonzept erfasst zwei Sachverhaltsgruppen, nämlich die Ontogenese der moralischen Urteilskompetenz und die Aktualgenese der auf moralischer Reflexion begründeten Urteilsbildung. Nicht einbezogen ist die Gruppe der „spontanen“ Urteilsleistungen, die ohne explizites Begründungsraisonnement hervorgebracht werden und ggf. (i. d. R. erst auf Nachfrage) lediglich eine nachlaufende Rationalisierung erfahren, die ihrerseits stets das Risiko des Misslingens in sich trägt und in diesem letzteren Falle allerdings auch zu einer Urteilsrevision führen kann. Prinzipiell wäre deren theoretische Einbindung über ein Habitualisierungsmodell denkbar, das unreflektiert übernommene Urteile ebenso wie den Übergang ursprünglich reflektierter moralischer Stellungnahmen qua Wiederholung(en) in das Repertoire quasi-automatischer „Urteilsreaktionen“ vorsieht. Diese Ergänzung könnte womöglich auch einen Teil der faktisch auftretenden Urteilsvarianz aufklären: Es wäre nämlich unter ihr vorstellbar, dass sich unter den „spontanen“ moralischen Leistungen „verlassene“ Urteile finden, also solche, die anfangs reflektiert und später habitualisiert worden sind, aber nach vollzogener Entwicklung (sei sie progressiv oder regressiv) auf keinen erneuten Reflexionsanlass gestoßen sind (bzw. wurden), in ihrer ursprünglichen Gestalt „überlebt“ haben und sozusagen mitgeschleppt werden.

Nicht einbezogen in unsere Theoriediskussion sind weiterhin moralische Urteile, die auf genetischen Dispositionen beruhen, wenngleich sie durch diese niemals streng determiniert werden. Es scheint aber so etwas wie eine genetische „Disposition zur Moral“ zu geben, die uns nicht nur mit der Fähigkeit und dem Zwang ausstattet, eine moralische Urteilskompetenz in Anpassung auf die „Kultur“, in die wir hineingeboren werden, zu erwerben (analog zum Sprachenerwerb) (vgl. MOHR 1987, 84). Sie hält auch ein inhaltliches Basisprogramm der Moralität im Sinne einer „Standardausrüstung“ von Urteilen bereit (z.B. Verurteilung von Betrug oder Vertrauensbruch, Nepotismus, Mitleid auslösende Handlungen; vgl. BRUMLIK 1997, 33-34; NICHOLS 2002, insbes. 251-252), das im Laufe der Sozialisationsgeschichte zwar kulturell überformt zu werden vermag, aber zugleich als so etwas wie eine „Rückfallposition“ erhalten bleibt (was vor allem die Urteilsbildung in existentiellen Grenzsituationen erklären könnte, für die die KOHLBERG-Theorie ohnehin keine Geltungsansprüche erhebt; vgl. GARZ 1999, 383; KOHLBERG/LEVINE/HEWER 1984/1996, 245-251). Solche Dispositionen werden in den einschlägigen Disziplinen (insbesondere Biologie, Soziobiologie, Ethologie, evolutionäre Erkenntnistheorie) als das Ergebnis der phylogenetischen Evolutionsgeschichte des Menschen gesehen und verstanden, in der soziale Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltenstendenzen ausgebildet und im Genom der überlebenden Individuen und Sippen etabliert wurden (vgl. BRUMLIK 1997; LIEDTKE 2002; MOHR 1987; NICHOLS 2002; WOLFF 1980). Es könnten gerade diejenigen Dispositionen sein, die dank ihrer existentiellen Fundamentalität und ihrer Verbreitung in der gesamten Gattung Mensch einer Reihe von Philosophen (von PLATON über

24 Regressionen treten, so gesehen, dann auf, wenn sich in einem gegebenen Milieu das prävalente moralische Kommunikationsniveau „nach unten“ bewegt.

ROUSSEAU bis HABERMAS) Anlass zu dem Glauben gaben, davon ausgehen zu dürfen, dass moralische Prinzipien nicht nur universalisierbar seien, sondern schon von allem Anfang an mit universeller Geltung ausgestattet seien. Jedenfalls rekurren auch Psychologen auf solche Vorstellungen – nicht zuletzt KOHLBERG selbst –, wenn sie die Universalgeltung ihrer Theorien der moralischen Urteilsbildung als brauchbare Hypothesen einführen (vgl. DÖBERT 1997).

Unser Diskussionsbeitrag kann zu diesem weitergehenden Theoriefragen keine Antworten bieten. Vielmehr zeigen diese Überlegungen, dass das Feld der moralischen Urteilsbildung noch eine Fülle von bearbeitungsbedürftigen Regionen aufweist und dass die aufzuklärenden Sachverhalte – zumindest vorläufig – kaum von einer einzigen allgemeinen „Moral-Theorie“ absorbiert zu werden vermögen.

Literatur

- BECK, K. (1999): Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie. *Pädagogische Rundschau* (53). 9-28.
- BECK, K. (2000a): Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und ihre deren Beeinflussung durch Berufsausbildung. In: *Zeitschrift für Pädagogik* (46). 349-372.
- BECK, K. (2000b): Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens. In: ACHTENHAGEN, F.; LEMPERT, W. (Hrsg.): *Lebenslanges Lernen im Beruf. Seine Grundlegung im Kindes- und Jugendalter. Band 5: Erziehungstheorie und Bildungsforschung*. Opladen: Leske + Budrich. 30-51.
- BECK, K.; BIENENGRÄBER, T.; HEINRICHS, K.; LANG, B.; LÜDECKE-PLÜMER, S.; MINNAMEIER, G.; PARCHE-KAWIK, K.; ZIRKEL, A. (1998): Die moralische Urteils- und Handlungskompetenz von kaufmännischen Lehrlingen – Entwicklungsbedingungen und ihre pädagogische Gestaltung. In: BECK, K.; DUBS, R. (Hrsg.): *Kompetenzentwicklung in der Berufserziehung. Kognitive, motivationale und moralische Dimensionen kaufmännischer Qualifizierungsprozesse*. Beiheft 14 der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Stuttgart: Steiner. 188-210.
- BECK, K.; BIENENGRÄBER, T.; MITULLA, C.; PARCHE-KAWIK, K. (2001): Progression, Stagnation, Regression – Zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz während der kaufmännischen Berufsausbildung. In: BECK, K.; KRUMM, V. (Hrsg.): *Lehren und Lernen in der beruflichen Erstausbildung. Grundlagen einer modernen kaufmännischen Berufsqualifizierung*. Opladen: Leske + Budrich. 139-161.
- BECK, K.; DRANSFELD, A.; MINNAMEIER, G.; WUTTKE, E. (2002): Autonomy in Heterogeneity? Development of Moral Judgement-Behaviour During Business Education. In: BECK, K. (ed.): *Teaching-Learning Processes in Vocational Education. Foundations of Modern Training Programmes*. Frankfurt/M.: Peter Lang. 87-119.
- BOYES, M.; DISKIN, K.; FILLION, D.; KACZKOWSKI, S. (1997): Interpretative Moral Stances: Implications of Gender, Dilemma, and Presentation Context. Paper presented at the 23rd Annual Meeting of AME, Atlanta, GA, USA, Nov. 21.
- BRUGMAN, D.; WEISFELT, M. (1994): The Development of Moral Reasoning and Professional Judgment of Auditors in Public Practice. In: HOFFMAN, W. M. u. a. (Hrsg.): *The Ethics of Accounting and Finance. Trust, Responsibility and Control. From the tenth National Conference on Business Ethics*. Westport u. a. 191-210.
- BRUMLIK, M. (1997): Das Programm einer anthropologischen Basis universalistischer Moral. In: LÜTTERFELDS, W.; MOHRS, T. (Hrsg.): *Eine Welt – Eine Moral? Eine kontroverse Debatte*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft. 19-35.
- BUCHANAN, T. (1997): Reorienting Moral Psychology by Taking Culture and Religion Seriously. Paper presented at the 23rd Annual Meeting of AME, Atlanta, GA, USA, Nov. 21.
- CARPENDALE, J.; KREBS, D. (1992): Situational variation in moral judgment: In a stage or on a stage? *Journal of Youth and Adolescence* (21). 203-224.
- CARPENDALE, J.; KREBS, D. (1995): Variations in level of moral judgments as a function of type of dilemma and moral choice. *Journal of Personality* (63). 289-313.
- COLBY, A.; KOHLBERG, L. (1987a): *The Measurement of Moral Judgment. Vol. I: Theoretical Foundations and Research Validation*. Cambridge, Mass.: Cambridge University Press.
- COLBY, A.; KOHLBERG, L. (1987b): *The Measurement of Moral Judgment. Vol. II: Standard Issue Scoring Manual*. Cambridge: Cambridge University Press.
- DÖBERT, R. (1997): Welche Wertsysteme/Weltbilder überleben den diskursiven Test? In: LÜTTERFELDS, W.; MOHRS, T. (Hrsg.): *Eine Welt – Eine Moral? Eine kontroverse Debatte*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft. 77-103.
- GARZ, D. (1996): *Lawrence Kohlberg zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- GARZ, D. (1999): „Also die Annahme, daß die Welt gerecht ist, das wäre sehr irrational!“ Urteil, Handeln und die Moral des Alltagslebens. In: GARZ, D.; OSER, F.; ALTHOF, W. (Hrsg.): *Moralisches Urteil und Handeln*. Frankfurt/Main: Suhrkamp. 377-405.
- GIBBS, J. C.; WIDAMAN, K. F. (1982): *Social Intelligence. Measuring the Development of Sociomoral Reflection*. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice Hall.
- KOHLBERG, L. (1996): Das Interview zur Erhebung der Stufe des moralischen Urteilens („Moral Judgment Interview“): Dilemma-Texte und Standardfragen. In: ALTHOF, W.; NOAM, G.; OSER, F. (Hrsg.): *Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. 495-508.

- KOHLBERG, L. (1976/1996): Moralstufen und Moralerwerb: Der kognitiv-entwicklungstheoretische Ansatz. In: ALTHOF, W.; NOAM, G.; OSER, F. (Hrsg.): Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt/M.: Suhrkamp. 123-174.
- KOHLBERG, L.; LEVINE, C.; HEWER, A. (1984/1996): Zum gegenwärtigen Stand der Theorie der Moralstufen. In: ALTHOF, W.; NOAM, G.; OSER, F. (Hrsg.): Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt/M.: Suhrkamp. 217-372.
- KREBS, D.; DENTON, K.; LAIRD, P.; WARK, G. (1997): Forms of Moral Judgement About Real-Life Interpersonal Moral Conflicts. Paper presented at the 23rd Annual Meeting of AME, Atlanta, GA, USA, Nov. 21.
- KREBS, D.; DENTON, K.; VERMEULEN, S.; CARPENDALE, J.; BUSH, A. (1991): The structural flexibility of moral judgment. *Journal of Personality and Social Psychology* (61). 1012-1023.
- KUHN, D.; LANGER, J.; KOHLBERG, L.; HAAN, N. S. (1977): The Development of Formal Operations in Logical and Moral Judgement. *Genetic Psychology* (95). 97-188.
- LEMPERT, W.; SPANG, W. (1989): Analyse moralischer Argumentationen. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 36).
- LEVINE, C. G. (1979): Stage Acquisition and Stage Use: An Appraisal of Stage Displacement Explanations of Variations in Moral Reasoning. *Human Development* (22). 145-164.
- LIEDTKE, M. (2002): Zwischen Machbarkeit und Verantwortung: Bioethik. *Unterrichten – Erziehen* (21). 236-239.
- LIND, G. (2000): Ist Moral lehrbar? Ergebnisse der modernen moralpsychologischen Forschung. Berlin: Logos.
- MINNAMEIER, G. (1999): Homogenität versus Heterogenität des moralischen Denkens – Wie urteilen Auszubildende im Rahmen betrieblicher Kontexte? In: SLOANE, P. F. E.; BADER, R.; STRAKA, G. A. (Hrsg.): Lehren und Lernen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – Ergebnisse der Herbsttagung 1998 der Kommission für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Opladen: Leske + Budrich. 209-218.
- MINNAMEIER, G. (2000a): "Entwicklung" und "Lernen" – kontinuierlich oder diskontinuierlich? Grundlagen einer Theorie der Genese komplexer kognitiver Strukturen. Münster: Waxmann.
- MINNAMEIER, G. (2000b): Strukturgenese moralischen Denkens - Eine Rekonstruktion der Piagetschen Entwicklungslogik und ihre moraltheoretischen Folgen. Münster: Waxmann.
- MINNAMEIER, G. (2001): An Analysis of Kohlberg's „Stage 4 ½“ within an Enhanced Framework of Moral Stages. Arbeitspapiere WP. Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik. Heft 36.
- MOHR, H. (1987): Natur und Moral. Ethik der Biologie. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- NICHOLS, S. (2002): On the Genealogy of Norms: A Case for the Role of Emotion in Cultural Evolution. *Philosophy of Science* (69). 234-255.
- OSER, F.; ALTHOF, W. (1994): Moralische Selbstbestimmung. Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich. Ein Lehrbuch. 2. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- SCHREINER, G. (1983): Auf dem Weg zu immer gerechteren Konfliktlösungen – Neue Anmerkungen zur Kohlberg-Theorie. In: Ders. (Hrsg.): Moralische Entwicklung und Erziehung. Braunschweig: Petersen. 103-132.
- SCHROEDER, D. A. u. a. (1988) Empathic Concern and Helping Behavior. Egoism or Altruism? *Journal of Experimental Social Psychology* (24). 333-353.
- SENGER, R. (1983): Segmentierung des moralischen Bewußtseins bei Soldaten. In: LIND, G. (Hrsg.): Moralisches Urteilen und soziale Umwelt: theoretische, methodologische und empirische Untersuchungen. Weinheim, Basel: Beltz. 193-210.
- SPIELTHENNER, G. (1996): Psychologische Beiträge zur Ethik. Bd. 2: L. Kohlbergs Theorie des moralischen Begründens – eine philosophische Untersuchung. Frankfurt/M. u. a.: Lang.
- TEO, T.; BECKER, G.; EDELSTEIN, W. (1995): Variability in Structured Wholeness: Context Factors in L. Kohlberg's Data on the Development of Moral Judgement. *Merrill-Palmer Quarterly* (41). 381-393.
- TURIEL, E. (1974): Conflict and transition in adolescent moral development. *Child Development* (45). 14-29.
- WOLFF, P. H. (1980): The Biology of Morals from a Psychological Perspective. In: STENT, G. S. (Ed.): *Morality as a Biological Phenomenon. The Presuppositions of Sociobiological Research*. Berkeley: Univ. of Calif. Pr. 83-92.

Bisher erschienen

Heft Nr. 1

Lüdecke-Plümer, S., Zirkel, A. & Beck, K. (1997): *Vocational Training and Moral Judgement – Are There Gender-Specific Traits Among Apprentices in Commercial Business?*

Heft Nr. 2

Minnameier, G., Heinrichs, K., Parche-Kawik, K. & Beck, K. (1997): *Homogeneity of Moral Judgement? - Apprentices Solving Business Conflicts.*

Heft Nr. 3

Lüdecke-Plümer, S. (1997): *Bedingungen der Entwicklung des moralischen Urteils bei angehenden Versicherungskaufleuten.*

Heft Nr. 4

Heinrichs, K. (1997): *Die „Schlüsselqualifikation“ moralische Urteilsfähigkeit – Ihre Entwicklung und Ausprägung bei kaufmännischen Auszubildenden.*

Heft Nr. 5

Beck, K. (1997): *The Segmentation of Moral Judgment of Adolescent Students in Germany – Findings and Problems.*

Heft Nr. 6

Heinrichs, K. (1997): *Betriebsbezogene moralische Urteile von Auszubildenden im Versicherungswesen – Persönlichkeitsspezifisch oder situationsspezifisch?*

Heft Nr. 7

Sczesny, Ch. (1997): *Das Lösungsverhalten bei wirtschaftskundlichen Aufgaben – Visuelle und physiologische Begleitprozesse situierter kognitiver Leistungen.*

Heft Nr. 8

Beck, K., Bienengraber, Th., Heinrichs, K., Lang, B., Lüdecke-Plümer, S., Minnameier, G., Parche-Kawik, K. & Zirkel, A. (1997): *Die moralische Urteils- und Handlungskompetenz von kaufmännischen Lehrlingen – Entwicklungsbedingungen und ihre pädagogische Gestaltung.*

Heft Nr. 9

Beck, K. (1997): *The Development of Moral Reasoning During Vocational Education.*

Heft Nr. 10

Sczesny, Ch., Lüdecke-Plümer, S. (1998): *Ökonomische Bildung Jugendlicher auf dem Prüfstand: Diagnose und Defizite.*

Heft Nr. 11

Lüdecke-Plümer, S., Sczesny, Ch. (1998): *Ökonomische Bildung im internationalen Vergleich.*

Heft Nr. 12

Beck, K., Bienengraber T., Parche-Kawik, K. (1998): *Entwicklungsbedingungen kaufmännischer Berufsmoral – Betrieb und Berufsschule als Sozialisationsmilieu für die Urteilskompetenz.*

Heft Nr. 13

Beck, K. (1998): *Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie.*

Heft Nr. 14

Beck, K. (1998): *Moralerziehung in der Berufsausbildung?*

Heft Nr. 15

Beck, K. (1998): *Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens.*

Heft Nr. 16

Parche-Kawik, K. (1998): *Wirtschaftsethik und Berufsmoral – Die Auseinandersetzung um das Leitbild für den modernen Kaufmann im Lichte empirischer Befunde.*

Heft Nr. 17

Hillen, S./ Berendes, K./ Breuer, K. (1998): *Systemdynamische Modellbildung als Werkzeug zur Visualisierung, Modellierung und Diagnose von Wissensstrukturen.*

Heft Nr. 18

Breuer, K./ Höhn, K. (1998): *Die Implementation eines Qualitätsförderungssystems für berufliche Abschlußprüfungen – Eine Interventionsstudie am Beispiel des neu geordneten Ausbildungsberufs Versicherungskaufmann/ Versicherungskauffrau.*

Heft Nr. 19

Beck, K. (1998): *Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung – Zur Analyse der Segmentierungshypothese.*

Minnameier, K. (1998): *Homogenität versus Heterogenität des moralischen Denkens – Wie urteilen Auszubildende im Rahmen betrieblicher Kontexte?*

Zirkel, A. (1998): *Kaufmännische Berufsausbildung und moralisches Denken – Erleben weibliche und männliche Auszubildende ihre soziale Umwelt unterschiedlich?*

Heft Nr. 20

Wuttke, E. (1999): *Lernstrategieeinsatz im Lernprozeß und dessen Einfluß auf den Lernerfolg.*

Heft Nr. 21

Beck, K. (1999): *Zur Lage der Lehr-Lern-Forschung - Defizite, Erfolge, Desiderate.*

Heft Nr. 22

Minnameier, G. (1999): *Wie man lernt, komplex zu denken, oder: Was substantielle Lernfortschritte sind und wie man sie erzielt.*

Heft Nr. 23

Beck, K. (1999): *Fortschritt in der Erziehungswissenschaft? Anmerkungen zur Gegenwart einer unendlichen Geschichte.*

Heft Nr. 24

Bienengräber, Th. (1999): *Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz im Betrieb – zur Bedeutsamkeit einzelner sozialer Bedingungen für die Genese der moralischen Urteilsfähigkeit.*

Heft Nr. 25

Parche-Kawik, K. (1999): *Wahrnehmung sozialer Interaktionsbedingungen am Arbeitsplatz – Unterschiede in den Sichtweisen von Auszubildenden und ihren Ausbildern.*

Heft Nr. 26

Beck, K. (2000): *Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsbildung.*

Heft Nr. 27

Bienengräber, Th. (2000): *Zur Frage der Bereichsspezifität in der Wirkung moralischer Entwicklungsbedingungen.*

Heft Nr. 28

Beck, K. (2000): *Alternative Research Approaches: Development Strategies in Educational Technology.*

Heft Nr. 29

Wuttke, E. (2000): *Cognitive, Emotional and Motivational Processes in an Open Learning Environment – How to improve Vocational Education.*

Heft Nr. 30

Beck, K. (2000): *Lehr-Lern-Forschung in der kaufmännischen Erstausbildung – Abschlußkolloquium eines DFG-Schwerpunktprogramms. Eröffnungsvortrag.*

Heft Nr. 31

Beck, K./ Dransfeld, A./ Minnameier, G./ Wuttke, E. (2000): *Autonomy in Heterogeneity? Development of Moral Judgement Behaviour During Business Education.*

Heft Nr. 32

Minnameier, G. (2000): *A New "Stairway to Moral Heaven"? Systematic Reconstruction of Stages of Moral Thinking Based on a Piagetian "Logic" of Cognitive Development.*

Heft Nr. 33

Beck, K./ Bienengräber, Th./ Mitulla, C./ Parche-Kawik, K. (2000): *Progression, Stagnation, Regression - Zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz während der kaufmännischen Berufsausbildung.*

Heft Nr. 34

Beck, K. (2000): *Die moralische Dimension beruflicher Umweltbildung.*

Heft Nr. 35

Beck, K. (2000): *Abschlußbericht zum DFG-Schwerpunktprogramm "Lehr-Lern-Prozesse in der kaufmännischen Erstausbildung."*

Heft Nr. 36

Minnameier, G. (2001): *An Analysis of Kohlberg's „Stage 4 ½“ within an Enhanced Framework of Moral Stages.*

Heft Nr. 37

Breuer, K./ Hillen, S./ Berendes, K. (2001): *Entwicklung und Elaboration Mentaler Modelle zu komplexen betriebswirtschaftlichen Erklärungsmustern über die computergestützte Modellbildung und Simualtion.*

Heft Nr. 38

Beck, K. (2001): *Moral atmosphere: Its components and its shape in vocational school and training company.*

Heft Nr. 39

Beck, K. (2002): *Erkenntnis und Erfahrung im Verhältnis zu Steuerung und Gestaltung - Berufsbildungsforschung im Rahmen der DFG-Forschungsförderung und der BLK-Modellversuchsprogramme.*

Heft Nr. 40

Minnameier, G. (2002): *Peirce-Suit of Truth - Why Inference to the Best Explanation and Abduction Are Not the Same and How This Relates to Current Debates in Philosophy of Science and Epistemology.*

Heft Nr. 41

Wuttke, E./ Beck, K. (2002): *Eingangsbedingungen von Studienanfängern – Die Prognostische Validität wirtschaftskundlichen Wissens für das Vordiplom bei Studierenden der Wirtschaftswissenschaften.*